

besserung des Dienerpersonals beim Justizdepartement betreffend.

Präsident von Zehmen: Ist bereits an die zweite Deputation abgegeben worden.

(Nr. 382.) Protokoll extract der Zweiten Kammer vom 12. März 1872, die Berathung des Berichts der zweiten Deputation (Abtheilung B) über Pos. 6 des außerordentlichen Ausgabebudgets, den Bau eines Gymnasiums in Dresden, dann über das königl. Decret Nr. 24, die Herstellung neuer Gebäude für das Gymnasium in Freiberg und endlich über das königl. Decret Nr. 3, die Erbauung eines Nebengebäudes bei der Gymnasial- und Realschulanstalt zu Plauen betreffend.

Präsident von Zehmen: Desgleichen an die zweite Deputation abgegeben.

(Nr. 383.) Vergleich vom 13. März 1872, die Berathung des Berichts derselben Deputation (Abtheilung A) über die Petition Ludwig Bratfisch's hier, einen unverzinslichen Vorschuß von 8000 Thlr. betreffend.

Präsident von Zehmen: An die vierte Deputation.

(Nr. 384.) Vergleich vom 13. März 1872, die Berathung des Berichts der dritten Deputation über den Antrag des Abg. Kresschmar, die Aufhebung der Strafbestimmungen wegen verspäteter Kindtaufen und Rücktritts vom Eheverlöbniße betreffend.

Präsident von Zehmen: Es handelt sich hier um einen Antrag, der von einem Ständemitglied ausgegangen ist; der Gegenstand gehört daher an die dritte Deputation.

(Nr. 385.) Vergleich vom 14. d. M., die Beschlußfassung enthaltend über den Antrag des Abg. Haberforn auf Aussetzung der Berathung und Beschlußfassung über alle die Verwaltungsreorganisation betreffenden Gesetzeswürfe.

Präsident von Zehmen: Der Antrag ist in der jenseitigen Kammer gegen 10 Stimmen abgelehnt worden; das betreffende Protokoll ist daher hier nur ad acta zu legen.

(Nr. 386.) Die zweite Deputation zeigt an, daß sie bereit ist, mündlichen Bericht zu erstatten über das königl. Decret Nr. 31, eine Nachbewilligung für den Bau des physikalischen und mineralogischen Instituts der Universität Leipzig betreffend.

Präsident von Zehmen: Ist Gegenstand der heutigen Tagesordnung.

(Nr. 387.) Eine Anzahl Druckeremplare des Jahresberichts der Lehr- und Erziehungsanstalt von Dr. Krause hier, nebst Einladung zur Schulprüfung am 21. und 22. März 1872, behufs der Vertheilung an die Herren Kammermitglieder.

Präsident von Zehmen: Sind vertheilt.

(Nr. 388.) Petition des Gewerbevereins zu Taucha um Abänderung der Vorschriften wegen Wegfalls von Jahrmärkten.

Präsident von Zehmen: An die Zweite Kammer abzugeben.

(Nr. 389.) Renunciationschreiben des Stadtmusikdirectors Butthof in Borna bezüglich einer von ihm durch den Abg. Anton eingereichten Beschwerde.

Präsident von Zehmen: Ist ebenfalls an die Zweite Kammer abzugeben.

Hiermit schließt die heutige Registrande. Um Urlaub hat Herr von Stammer gebeten vom 21. März bis zum 15. April. Bewilligt die Kammer diesen Urlaub? — Einstimmig. — Für heute haben sich entschuldigt: die Herren Bürgermeister Dr. Koch, Bürgermeister Martini und General von Engel wegen Unwohlseins, Herr von Kostitz-Wallwitz wegen provincialständischer Geschäfte, Herr Landesältester Hempel ebenfalls wegen amtlicher Geschäfte, Herr Minister Dr. Freiherr von Falkenstein wegen Unwohlseins, ebenso aus demselben Grunde Herr Bürgermeister Claus und Herr Hofrath von Bose.

Der erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung, zu der wir nun übergehen können, ist der Bericht der zweiten Deputation über Abtheilung L des Ausgabebudgets, den Bauetat betreffend.\*) — Referent: Se. Königl. Hoheit der Kronprinz.

Referent Königl. Hoheit Kronprinz Albert: Ich möchte den Herrn Präsidenten ersuchen, die Kammer zu befragen, ob auch bei diesem Budgettheile, wie bei früheren Berichten, die Praxis eintreten könnte, daß von Vorlesung des Berichts abgesehen werde.

Präsident von Zehmen: Ich schlage der Kammer das gleiche Verfahren vor, wie wir es bereits mehrfach beobachtet haben bei den einzelnen Berichterstattungen über Abschnitte des Budgets. Die hohe Staatsregierung dürfte ebenfalls mit dem abgekürzten Verfahren einverstanden sein? (Wird vom Herrn Staatsminister bestätigt.)

Referent Königl. Hoheit Kronprinz Albert: Der Bericht lautet:

Das Gesammterforderniß für diese Abtheilung des ordentlichen Budgets beträgt:

1,123,900 Thlr.,

und zwar:

1,028,400 Thlr. normalmäßig und

95,500 = transitorisch,

mithin gegen die vorige Budgetperiode

112,800 Thlr. mehr,

wobei

40,100 Thlr. auf den Normal- und

72,700 = = = transitorischen Etat.

kommen.

\*) Vergl. L.R. II R. S. 1617 fgg.